

Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2021/22

Der Klassensieger (Kreisliga) und die Gruppensieger (1. bis 3. Kreisklasse) steigen auf; vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen steigen die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 ab. Die Zahl weiterer Auf- und Absteiger aus den einzelnen Spielklassen ist abhängig von der Zahl der Absteiger aus dem Bezirk Mittelrhein am Ende der Saison 2021/22. Ausgehend von drei Absteigern aus der Herren-Bezirksklasse und vorbehaltlich dieser Zahl gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung (eine geringere Zahl von Absteigern aus dem Bezirk führt zu einer geringeren Zahl von Absteigern in die bzw. höheren Zahl von Aufsteigern aus den einzelnen Spielklassen; eine höhere Zahl von Absteigern aus dem Bezirk führt zu einer höheren Zahl von Absteigern in die bzw. geringeren Zahl von Aufsteigern aus den einzelnen Spielklassen).

Ein Direktaufstieg, ein Aufstieg aufgrund eines Entscheidungsspiels, ein Klassenerhalt aufgrund eines Entscheidungsspiels bzw. eine Anwartschaft müssen nur dann wahrgenommen werden, wenn in der Folge keine andere Mannschaft den wahrzunehmenden Platz einnehmen kann oder will und mindestens eine Mannschaft derselben oder einer nachgeordneten Spielklasse direkt (z. B. durch Abstieg oder durch Verlust eines Aufstiegsplatzes) betroffen ist. Ein Verzicht führt in diesem Fall zu einer Streichung aus der betreffenden Spielklasse.

Ein freiwilliger Abstieg (Spielklassenverzicht) – auch aus einer Spielklasse oberhalb der Kreisliga – in eine beliebige untere Spielklasse des Kreises Köln rrh. ist möglich, sofern mit Ablauf der Frist für die Abgabe des Meldebogens noch sowohl eine Anwartschaft für die Spielklasse besteht, aus der freiwillig abgestiegen wird, als auch für die Spielklasse(n), die ggf. übersprungen wird / werden und diese Anwartschaft(en) auch wahrgenommen wird/werden. Der freiwillige Absteiger nimmt dabei den ersten Anwartschaftsplatz ein. Stehen bei mehreren freiwilligen Abstiegen wegen fehlender oder nicht wahrgenommener Anwartschaften nicht ausreichend Plätze für diese Absteiger zur Verfügung, entscheidet der Zeitpunkt der Vereinsmeldung in click-TT (Datum, ggf. Uhrzeit)

Damen

Wegen fehlender Damen-Spielklassen entfällt ein Auf- bzw. Abstieg.

Herren

Kreisliga*: Der *Kreismeister* (Tabellenerster) steigt in die Bezirksklasse auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Zusätzlicher Aufstieg: Der Tabellenzweite ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse teilzunehmen (siehe Auf- und Abstiegsregelung 2021/22 des Bezirks).

1. Kreisklasse: Die Tabellenersten steigen in die Kreisliga auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 2. Kreisklasse ab.

Zusätzlicher Aufstieg: Die Rangfolge der Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Kreisliga ergibt sich wie folgt:

1. Tabellenneunter der Kreisliga
2. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse
3. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse
4. Tabellenzehnter der Kreisliga
5. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 1. Kreisklasse
6. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 1. Kreisklasse
7. Tabellenelfter der Kreisliga
8. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 1. Kreisklasse
9. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 1. Kreisklasse

2. Kreisklasse: Die Tabellenersten steigen in die 1. Kreisklasse auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 3. Kreisklasse ab.

Zusätzlicher Aufstieg: Die Rangfolge der Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der 1. Kreisklasse ergibt sich wie folgt:

1. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse
2. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse
3. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenneunten der 1. Kreisklasse
4. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenneunten der 1. Kreisklasse
5. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 2. Kreisklasse
6. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 2. Kreisklasse
7. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 2. Kreisklasse
8. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 2. Kreisklasse

3. Kreisklasse: Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten steigen in die 2. Kreisklasse auf.

Zusätzlicher Aufstieg: Die Rangfolge der Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der 2. Kreisklasse ergibt sich wie folgt:

1. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenneunten der 2. Kreisklasse
2. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenneunten der 2. Kreisklasse
3. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 3. Kreisklasse
4. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 3. Kreisklasse
5. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 3. Kreisklasse
6. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 3. Kreisklasse

Die Entscheidungsspiele der Mannschaften der 3. Kreisklasse werden mit **Viererm**mannschaften ausgetragen. Es kann sich ergeben, dass nicht alle Entscheidungsspiele angesetzt werden oder weitere Entscheidungsspiele angesetzt werden müssen.

Alle Mannschaften, die einen der o. g. Tabellenplätze belegen, sowie die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 3, 4, 5 und 6 der Kreisliga sind verpflichtet, der Kreisgeschäftsstelle bis zum 10. April 2022 in Schriftform oder in Textform mitzuteilen, ob sie ihr Recht auf einen Direktaufstieg bzw. ihre Anwartschaft wahrnehmen bzw. an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse bzw. Entscheidungsspielen auf Kreisebene teilnehmen werden. Die Meldung ist verbindlich.

* Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht oder Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse, so rückt unter Berücksichtigung der vom Bezirk Mittelrhein genannten Fristen jeweils die in der Rangfolge nächste Mannschaft nach.

Der Vorstand behält sich notwendige Ergänzungen / Konkretisierungen der Auf- und Abstiegsregelung vor.